



Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

## **Anhang zum jährlichen Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik**

### **1. Definition Agglomerationspolitik**

Agglomerationspolitik kann unterschiedlich definiert werden. Aus diesem Grund erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, der jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat eine Definition von Agglomerationspolitik beizulegen.

Die Definition von Agglomerationspolitik – wie sie im vorliegenden Bericht verwendet wird – lehnt sich an die Definition der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) an. Die TAK hat sechs prioritäre Handlungsfelder einer schweizerischen Agglomerationspolitik identifiziert. Sie verfolgt ein ganzheitliches Verständnis der Agglomerationspolitik, welches über die Fragen von Siedlung und Verkehr hinausgeht. Die Agglomerationspolitik des Bundes 2016+ hat diesen ganzheitlichen Ansatz übernommen.<sup>1</sup> Deshalb erscheint es sinnvoll, auch seitens der Stadt Bern von diesem Verständnis auszugehen.

Das Thema Agglomerationspolitik lässt sich grundsätzlich über zwei Ansätze abgrenzen: Thematische Abgrenzung (Systematik entsprechend den sechs Handlungsfeldern der TAK) und Abgrenzung anhand der Akteure und Partner. Grundsätzlich umfasst die Agglomerationspolitik der Stadt Bern alle Handlungsfelder gemäss TAK. Eine Differenzierung kann aber hinsichtlich Akteure bzw. Kooperationspartner gemacht werden (siehe Abb. 1):

1. Die Agglomerationspolitik im engeren Sinne umfasst die Zusammenarbeit im Perimeter der Kernagglomeration bzw. Regionalkonferenz. Im Vordergrund stehen dort projektorientierte Kooperationen sowie die ordentliche Zusammenarbeit im Rahmen der RKBM.
2. Die Agglomerationspolitik im weiteren Sinn umfasst die Partner ausserhalb der Region Bern (Agglomerationsgemeinden und Regionalkonferenz). Dabei kann zwischen zwei Gruppen von Partnern unterschieden werden: Einerseits diejenigen Partner, mit denen gemeinsame Projekte durchgeführt und gemeinsame Anliegen bei übergeordneten Stellen eingebracht werden. Andererseits diejenigen Partner, bei denen die Vertretung urbaner Anliegen im Vordergrund steht.

---

<sup>1</sup> Schweizerischer Bundesrat (2015): Agglomerationspolitik des Bundes 2016+. Für eine kohärente Raumentwicklung Schweiz. Bericht vom 18. Februar 2015. Bern.

Partner	Themen gemäss TAK	Politische Steuerung im funktio- nalen Raum	Abstim- mung von Siedlung und Ver- kehr	Nachhaltiger Städtebau, Freiraum, Quartier- entwicklung	Stärkung des gesellschaft- lichen Zu- sammenhalts	Finanzierung und Aus- gleich von Sonder- und Zentrums- lasten	Stärkung Wettbe- werbsfä- higkeit
Kernagglomera- tion	Agglomerationspolitik im engen Sinn – Projektorientierte Kooperationen – Zusammenarbeit im Rahmen der Strukturen RKBM						
RKBM							
Städteallianz	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Projektorientierte Kooperationen – Gemeinsame Anliegen einbringen						
Kanton							
HSR-CH							
Bund	Agglomerationspolitik im weiteren Sinn: – Urbane Anliegen einbringen						
Weitere							

Abb. 1: Abgrenzung der Thematik

### Erläuterungen zu den Themenfeldern

**Politische Steuerung im funktionalen Raum:** Gegenstand dieses Handlungsfelds ist die Zusammenarbeit in unterschiedlichen funktionalen Räumen. Funktionale Räume sind gemeindeübergreifende Gebilde, welche abhängig von der Aufgabe, welche sie zu erfüllen haben, unterschiedlich gestaltet sind. In einem funktionalen Raum ergänzen und unterstützen sich die einzelnen Gemeinden gegenseitig, sie übernehmen einzelne Aufgaben für die anderen Gemeinden oder erfüllen diese gemeinsam. Im Fall von Bern sind dies primär die Kernagglomeration, die Regionalkonferenz und die Hauptstadtregion sowie die Kooperation mit den Städten im Kanton Bern.

**Abstimmung von Siedlung und Verkehr:** Dieses Themenfeld betrifft vor allem Projekte im Zusammenhang mit dem RGSK und Mobilitätsprojekte generell. Mögliche Beispiele von Kooperationsprojekten sind: Folgeplanung Tram Region Bern, Mobilitätsmanagement, Parkraumbewirtschaftung, Veloachsen.

**Nachhaltiger Städtebau, Freiraum und Quartierentwicklung:** Dieser Bereich umfasst Themen wie Verdichtung, Umnutzungen, urbane Qualität, städtische Freiräume (Strassenräume, Grünräume), Umwelt- und Klimapolitik, Versorgung aller Bevölkerungsschichten mit geeignetem Wohnraum, lebendige und durchmischte Quartiere. Mögliche Beispiele von Kooperationsprojekten sind: Entwicklung grenzüberschreitender Quartiere/Stadterweiterung, grenzüberschreitendes Fusswegnetz, Vernetzung von Grün- und Freiräumen, Koordination Sportanlagen, Umsetzung STEK.

**Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts:** Dieser Bereich betrifft Themen wie Integrationspolitik, Zusammenleben unterschiedlicher Generationen und Bevölkerungsgruppen, Umgang mit Alterung der Bevölkerung, Segregation/Verdrängungseffekte. Mögliche Kooperationsprojekte sind: überkommunale Verdrängungseffekte infolge von Quartieraufwertungen, Jugendarbeit, Nachtleben.

**Finanzierung und Ausgleich von Sonder- und Zentrumslasten:** Hier geht es weniger um konkrete Projekte, sondern eher um die Frage, wie die finanziellen Interessen der Stadt Bern in der Agglomeration und auf Kantonsstufe eingebracht werden können und wie dafür Verständnis geweckt werden kann.

**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit:** Die Städte und ihre Agglomerationen sind die internationalen Drehscheiben der Wirtschaft, der Wissensökonomie und Innovation. Die Dy-

namik in den Städten und Agglomerationen soll sich positiv auf die umliegenden Regionen auswirken. In diesem Bereich geht es somit um die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für eine konkurrenzfähige und vielfältige Wirtschaft in der Agglomeration. Mögliche Kooperationsprojekte sind: Konkrete Projekte im Rahmen des Wirtschaftsraum Bern, Bern als Partner von Projekten im Rahmen der Neuen Regionalpolitik (NRP-Projekte), touristische Projekte mit Agglomeration bzw. Nachbarstädten.  
Regionale Institutionen

## 2. Regionale Institutionen

### **Agglomerationskommission (AKO)**

Die Agglomerationskommission verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit in der Region Bern zu fördern. Der Aufgabenbereich der Agglomerationskommission ergibt sich aus der Gemeindeordnung der Stadt Bern (Artikel 72e):

*„Die Agglomerationskommission prüft alle Geschäfte, welche die Agglomerationspolitik der Stadt betreffen. Insbesondere setzt sie sich ins Bild über kantonale und ausserkantonale Agglomerationsprojekte und über die entsprechenden Aktivitäten des Bundes. Sie ist vorberatende und antragstellende Kommission, soweit der Stadtrat mit Geschäften der Regionalkonferenz und ihren Teilkonferenzen befasst ist.“*

**Ziele der Stadt Bern:** Der Gemeinderat schätzt die Aktivitäten der AKO als Ergänzung zu den gemeinderätlichen Aktivitäten im Bereich der Agglomerationspolitik. Damit wichtige Projekte vorangebracht werden können, braucht es viele Netzwerkaktivitäten. Die Netzwerkaktivitäten des Gemeinderats (beispielsweise Teilnahme an den regelmässigen Treffen der Gemeindepräsidien der Agglomeration) und die Netzwerkaktivitäten der AKO (beispielsweise Organisation der jährlichen Agglomerationstagung) ergänzen sich dabei gut. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass diese „Arbeitsteilung“ zwischen Exekutive und Legislative gut funktioniert und so beibehalten werden soll. Des Weiteren befürwortet es der Gemeinderat, wenn der gegenseitige Austausch und Miteinbezug verstärkt wird und gewisse Aktivitäten stärker miteinander abgesprochen werden.

### **Regionalkonferenz Bern Mittelland**

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist das Gefäss für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Region Bern-Mittelland. Sie folgt seit ihrer Gründung sieben grundsätzlichen Leitsätzen, welche darauf abzielen

- ein gemeinsames Identitätsbewusstsein als Region zu stärken,
- eine Basis des Vertrauens innerhalb der Region zu schaffen,
- eine verlässliche und kompetente Ansprechpartnerin für die Gemeinden zu sein,
- die politische Verantwortung für die ihr zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen,
- eine Unterstützung für die Gemeinden zu sein,
- auf einer gesunden finanziellen Basis zu handeln und
- effiziente Strukturen nutzen zu können.<sup>2</sup>

Dem Geschäftsreglement der Regionalkonferenz Bern-Mittelland ist weiter zu entnehmen:

---

<sup>2</sup> Regionalkonferenz Bern-Mittelland (2011): Leitsätze der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, <http://www.bernmittelland.ch/wAssets/docs/ueberuns/grundlagen/Leitsaetze.pdf> (Stand 24.09.2015).

„Art. 3 1 Die Regionalkonferenz nimmt nach Massgabe der besonderen Gesetzgebung die folgenden Aufgaben wahr:

- a) die regionale Richt-, Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung sowie deren gegenseitige Abstimmung,
- b) die regionale Kulturförderung,
- c) die regionalen Aufgaben nach den Vorgaben der Gesetzgebung über die Regionalpolitik,
- d) Energieberatung [Eingefügt 21. März 2014]
- e) weitere Aufgaben, die ihr durch kantonales Gesetz übertragen sind.“

**Ziele der Stadt Bern:** Der Gemeinderat anerkennt und schätzt die Rolle der Regionalkonferenz, da sie Politikbereiche bearbeitet, die in der heutigen Zeit zwingend überkommunal geregelt werden müssen. Dies ist neben der regionalen Verkehrsplanung insbesondere die Kulturförderung: Dank der erfolgreichen Zusammenarbeit bei den Kulturverträgen ist es gelungen, ein für die ganze Region austariertes Zusammenspiel in der Kulturförderung zu erreichen, was wiederum eine identitätsstiftende Wirkung haben wird. Die Stadt Bern profitiert von der Arbeit der Regionalkonferenz in diesen Bereichen und es ist ihr deshalb ein Anliegen, dass diese beiden Aufgaben auch in Zukunft von der Regionalkonferenz betreut werden. Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Zusammenarbeit nicht nur gesetzlich vorgeschrieben ist, sondern auch seit vielen Jahren bereits etabliert war mit den Vorgängerorganisationen Regionale Verkehrskonferenz (RVK), Verein Region Bern (VRB) und regionale Kulturkonferenz (RKK). Mit der Regionalkonferenz wurde eine Organisation geschaffen, über deren Effizienz zwar viel gestritten wird, deren Wegfall aber die Region stark schwächen würde.

Nebst ihren Kernaufgaben arbeitet die Regionalkonferenz Bern-Mittelland stets daran, eine gemeinsame Identität als Region zu schaffen. Aufgrund der grossen Heterogenität und des grossen Perimeters ist dies jedoch nicht sehr einfach. Der Gemeinderat hält ein gemeinsames Identitätsbewusstsein für wünschenswert und möchte durch die Entkräftung des oft zitierten „Anti-Bern-Reflex“ seinen Teil dazu beitragen. Dies soll unter anderem durch eine regelmässige Präsenz der Stadt Bern an Anlässen der RKBM und dem Einsatz für regionale Anliegen - auch wenn sie nicht direkt die Stadt Bern betreffen - erreicht werden.

### **Bern NEU gründen**

Der Verein Bern NEU gründen will der Stadtregion Bern zu einer stärkeren Identität mit einer grossen nationalen und internationalen Ausstrahlung verhelfen. Mittelfristig geht Bern NEU gründen von der Vision aus, die politischen Grenzen der Stadt den realen Verhältnissen in der Kernagglomeration Bern anzupassen. Bern NEU gründen verfolgt somit zwei konkrete Ziele: Die Schaffung eines gemeinsamen Bewusstseins für eine gemeinsame Identität und die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Modellen der Zusammenarbeit für die Stadtregion Bern.<sup>3</sup>

**Ziele der Stadt Bern:** Bei der Gründung des Vereins hat sich die Stadt Bern entschieden, nicht Mitglied zu werden. Die Stadt Bern arbeitet aber wie verschiedene andere Gemeinden projektbezogen mit dem Verein zusammen, so namentlich bei der

---

<sup>3</sup> Verein Bern NEU gründen (o.J.): Unsere Vision, <http://berneuegruenden.ch/ziele> (Stand 24.09.2015).

Finanzierung und Erarbeitung der Studie „Bausteine für die Stadtregion Bern 2030. Grundlagenstudie zu möglichen Zusammenarbeitsmodellen“ vom Juli 2014.

### **Verband Bernischer Gemeinden**

Dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) gehören zurzeit 345 Gemeinden an. Die Ziele des Verbands sind den Statuten zu entnehmen:

„Artikel 2 Zweck:

- 1) *Der Verband Bernischer Gemeinden unterstützt sämtliche Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie.*
- 2) *Er koordiniert und vertritt die Interessen der bernischen Gemeinden bei deren Aufgabenerfüllung.*
- 3) *Er ist Stifter der Pensionskasse für das Personal bernischer Gemeinden.*
- 4) *Er erbringt und fördert Dienstleistungen für seine Mitglieder.*
- 5) *Er ist Träger der Organisation der betrieblichen Ausbildung in den bernischen Gemeindeverwaltungen im Rahmen der kaufmännischen Grundbildung.“*

**Ziele der Stadt Bern:** Die Stadt Bern ist Mitglied im Verband Bernischer Gemeinden. Sie unterstützt das Anliegen des VBG, die Interessen der bernischen Gemeinden gegenüber dem Kanton zu vertreten (z. B. gemeinsame Stellungnahmen und Interessenwahrnehmung). Da der VBG die Gesamtinteressen aller bernischen Gemeinden vertreten muss, stellt er nicht das prioritäre Gremium dar, in welchem die Stadt Bern ihre spezifischen Interessen einbringen kann. Der Gemeinderat verfolgt deshalb auch keine konkreten Ziele im Rahmen ihrer Mitgliedschaft beim VBG. Er arbeitet aber an Vernehmlassungen mit und zeigt wann immer möglich Präsenz an den Anlässen des VBG.

### **Grossratstreffen/Parlamentariertreffen**

Der Gemeinderat tauscht sich regelmässig mit den stadtbernischen Grossratsmitgliedern und den kantonalbernischen National- und Ständeratsmitgliedern aus. Mit den Grossratsmitgliedern trifft sich der Gemeinderat vor jeder Session, fünfmal jährlich. Mit den nationalen Parlamentariern trifft er sich zweimal jährlich.

**Ziele der Stadt Bern:** Der Gemeinderat beabsichtigt mit diesen regelmässigen Treffen einerseits, den gegenseitigen Informationsfluss sicherzustellen. Andererseits nutzt der Gemeinderat die Möglichkeit, den Parlamentariern die Sicht der Stadt Bern zu anfallenden Geschäften darzulegen. Nicht immer ist für die Parlamentarier klar ersichtlich, inwiefern die Entscheide des Grossen Rats oder der eidgenössischen Räte die Stadt Bern direkt tangieren. Es ist deshalb sehr wichtig, dass der Gemeinderat die Parlamentarier darauf hinweisen kann. Ausserdem wird der persönliche Kontakt von allen Beteiligten geschätzt. Es entsteht so eine Vertrauensbasis, welche auch dazu führen kann, dass die Stadt Bern vonseiten Parlamentarier auf anstehende heikle Geschäfte aufmerksam gemacht wird.

### **Kantonale Städteallianz**

Im Rahmen der kantonalen Städteallianz treffen sich die Stadtpräsidenten der sechs grössten bernischen Städte auf Initiative der Stadt Bern regelmässig zu einem inhaltlichen Austausch. Bei Bedarf werden zusätzlich weitere Gemeinderatsmitglieder miteinbezogen. Im Rahmen der Städteallianz werden Themen und Geschäfte diskutiert, welche für die Städte und grösseren Gemeinden des Kantons von grosser Relevanz sind.

**Ziele der Stadt Bern:** Durch den Zusammenschluss mit den anderen Städten im Kanton soll der urbanen Stimme im Kanton mehr Gehör verschafft werden. Die Stadt Bern möchte mit der Etablierung der Städteallianz erreichen, dass die Städte ihre Kräfte hinsichtlich Lobbying und Vernetzung bündeln und so eine optimale Vertretung im ländlich dominierten Kanton Bern erreichen. Der Gemeinderat erachtet dieses Gremium als wichtig. Neben dem informellen Austausch ermöglicht es auch die konkrete Abstimmung bei gemeinsamer Interessenlage.

### **Hauptstadtregion Schweiz**

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz will mit themen- und projektbezogener Zusammenarbeit die Funktion der Hauptstadtregion als Politzentrum stärken und nutzen. Die Hauptstadtregion soll als gleichwertiger Raum und wichtige Schaltstelle zwischen den drei Metropolitanräumen Zürich, Basel und Bassin Lémanique positioniert werden. Um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen, verfolgt die Hauptstadtregion drei konkrete Ziele: Stärkung der gemeinsamen Identität, Schärfung des wirtschaftlichen Profils sowie Verankerung auf Bundesebene.<sup>4</sup>

**Ziele der Stadt Bern:** Die Zusammenarbeit innerhalb und mit der Hauptstadtregion Schweiz ist für die Stadt Bern wichtig und wertvoll. Sie profitiert sowohl von der Vernetzung mit den anderen Mitgliedern wie auch von der Arbeit des Vereins und dessen Projekten. Durch die Mitarbeit in der Hauptstadtregion will die Stadt Bern ihren Status als nationales Politzentrum festigen. Durch die zu diesem Thema laufenden Projekte kann dieser Status vermehrt sichtbar gemacht werden. Daneben sollen durch die Projekte in den Bereichen Gesundheitsstandort und Smart Capital Region für die Unternehmen im Gesundheitsbereich wie auch für die grossen nationalen Infrastrukturunternehmen ideale Bedingungen geschaffen und erhalten werden. Projekte zur grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Raumentwicklung stärken zudem die Zusammenarbeit und das Verständnis unter den Vereinsmitgliedern.

Die Stadt Bern hat ein grosses Interesse, dass die Hauptstadtregion weiterhin erfolgreich arbeitet und vorankommt. So bleibt sichergestellt, dass die Region - wie im Raumkonzept Schweiz festgelegt - auf Bundesebene auch weiterhin als gleichwertig wie die drei Metropolitanregionen Zürich, Basel und Bassin Lémanique behandelt wird.

---

<sup>4</sup> Hauptstadtregion Schweiz (o.J.): Ziele, <http://www.hauptstadtregion.ch/de/idee/ziele> (Stand 07.10.2015).